

Tagesordnungspunkt 5

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Zweckgebundene Spende für das Mehrzweckgebäude Roth

Für das Mehrzweckgebäude in Roth wurde von der Vereinsgemeinschaft Roth eine zweckgebundene Spende für nicht förderfähige Ausgaben im Rahmen der Dorferneuerung (z.B. bewegliche Dinge oder Einrichtung der Getränkeausgabe) in Höhe von 3.000,00 € vereinnahmt.

Dies ist der Erlös aus dem vom Frauenchor Roth initiierten und mit Unterstützung von Fichtenhofverein Rote Jäger Roth und FV Pro Roth durchgeführten Glühweinfestes, der vom FV noch aufgerundet wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.g. Verwendungszweck einverstanden und bedankt sich bei den Rother Vereinen für die finanzielle Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (12 Ja-Stimmen)